

b) wahrscheinlich rhythmische.

Empfänger	I	II	III	VI	VII	---, ---
n. 418 (1202) Kl. Hamersleben	—	4	5	2	—	—
n. 419 (1202) Kl. Schöningen	1	4	7	—	4	—
n. 429 (1205) Kl. Mariental	1	—	7	1	2	1
n. 430 (1205) Kl. Eilwardesdorf	2	—	5	—	1	1
n. 435 (1206) Kl. St. Johann	—	1	8	1	—	1
Summe	4	9	32	4	7	3

Die Tabelle zeigt deutlich den Fortschritt in der Verwendung der rhythmischen Klauseln, auf *Cursus velox* entfällt allein mehr als die Hälfte aller Klauseln. Auch stehen die fehlerhaften mit einer einzigen Ausnahme nie vor eigentlichem Satzschluß. Die *Corroboratio* schließt immer mit der von jetzt ab fast ausschließlich gebrauchten Klausel *fecimus insigniri*.

Von den fünf Urkunden gehören n. 429, 430, 435 sicher enger zusammen, wurden wohl sicher vom gleichen Diktator konzipiert. In ihnen allein schließt die *Publicatio* mit der seit 1187 so oft begegnenden Klausel *temporis fidelibus*, alle drei, besonders aber 429 und 435 weisen starke, zum Teil wörtliche Anklänge in der *Arenga*, der *Corroboratio* und im Kontext selber auf. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir diese Gruppe der Kanzlei zuweisen. Sollte sie Notar Ulrich konzipiert haben, der n. 435 mit Notar Dietrich als Zeuge auftritt? Er war ja besonders unter Bischof Gardolf in der Kanzlei tätig, in dessen Urkunden so oft diese Klausel begegnet. Die *Arenga* von n. 429 hat auch Anklänge an die von n. 422. Auch dort ist Notar Ulrich unter den Zeugen genannt. n. 429 und 430 steht noch die fehlerhafte Klausel *banno nostro sinodali eam (ipsum) communicantes*.

folgende stilistische Beobachtung. Anspielend auf Friedrichs Reise mit Bischof Konrad in den Orient heißt es: *cum in ultramarinis partibus essemus* und *cum de ultramarinis partibus reversi essemus*. In den rhythmischen bischöflichen Urkunden kehrt derselbe Ausdruck in dieser Form wieder: *nobis revertentibus de partibus transmarinis* (III) n. 450 (1206—8), *quae est in partibus transmarinis* (III) n. 573 (1225), 555 (1223), *cum in transmarinis fuisset partibus constituti* (III) n. 445 (1208). Das Wort *ultramarinus* war für *Cursus velox* eben nicht zu verwenden.